

**Hinweis
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
für den Abschluß Schulschwimmen im Grundschulbereich**

Nach Abschluß des Schulschwimmens im Grundschulbereich ist auf dem Schulbericht oder Zeugnis zu vermerken:

(Vorname:)_____ erfüllte die Bedingungen für das „Zeugnis für Frühschwimmer“

(Vorname:)_____ erfüllte die Bedingungen für den „Deutschen Jugendschwimmpaß“ in Bronze, Silber oder Gold.

Gorka
Referatsleiter Schulsport

Enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden
Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus

vom 4. März 2004 (SächsABl.SDr. S. S 394)